

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

**Redaktion u. Expedition:** Berlin W. 32, Winterfeldtstr. 24  
**Fernsprecher:** Amt VI, Nr. 6488  
**Redakteur:** Emil Dittmer

**Motto:**  
**Staats- und Gemeindebetriebe sollen Musterbetriebe sein**

**Erscheint wöchentlich Freitags**  
**Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beitragsabzug)**  
**2 Mk. — Polizeizeitungsliste Nr. 3161**

**Inhalt:**  
 Vertragliche Regelung des Arbeitsverhältnisses zwischen Gemeinden und ihren Arbeitern durch allgemeine Arbeitsordnungen. — Maßregelungen städtischer Arbeitnehmer. — Wie sieht es mit der Arbeitspolitik der Städte Elberfeld und Barmen? — Aus den Betrieben der Berliner F. C. G. A. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Versammlungskalender. — Anzeigen. — Verbandsteil. — Zusammenstellung der Resultate von der Abstimmung und den Delegiertenwahlen.

## Vertragliche Regelung des Arbeitsverhältnisses zwischen Gemeinden und ihren Arbeitern durch allgemeine Arbeitsordnungen.

### II. Arbeitszeit und Lohn.

Die meisten Städte haben den Arbeitstag auf 10 Stunden im allgemeinen eingeschränkt. Sie vermeiden aber in der Arbeitsordnung eine generelle Bindung auf eine bestimmte Arbeitszeit, verweisen vielmehr lediglich auf die von den einzelnen Verwaltungen aufgestellten Arbeitspläne. Andere begnügen sich mit einer allgemeinen Anordnung in der Arbeitsordnung (Karlsruhe „je nach Schwere der Arbeit 9—11 Stunden“; Heidelberg „im allgemeinen 10 Stunden“; Dresden „in der Regel 10 Stunden“; Mainz „es kann ein längerer Arbeitstag wie 10 Stunden vereinbart werden“).

Auf eine bestimmte Arbeitszeit beschränken sich in der Arbeitsordnung:

Straßburg: 10 Stunden,	mit einigen bestimmtten Ausnahmen
Münzen: 9½ Stunden. Winterarbeit im Freien	
9 Stunden. Schichtwechselarbeit 8 Stunden,	
Mülhausen i. El.: 9½ Tagstunden, 8 Nachtstunden,	ohne Ausnahmen
Ludwigshafen: 9 Stunden, Schichtwechselarbeiten 8 Stunden	

Einen fürzeren Arbeitstag als 10 Stunden führen übrigens durch eine bloß für die Verwaltungsstellen geltende Anordnung ein: Köln 9½ Stunden (mit bestimmten Ausnahmen). Ehöneberg 9 Stunden (Ausnahmen schließlich zulässig).

Zu besonders dringlichen oder Ausnahmefällen, über deren Vorliegen der nächste Vorgesetzte zunächst entscheidet, sind die Arbeiter zur Ableistung von Überstunden verpflichtet. Diese werden im Stundenlohn bezahlt mit einem Zuschlag, den die einzelnen Arbeitsordnungen verschieden bemessen. Einzelne Arbeitsordnungen vergüten die erste oder die zwei ersten Überstunden nicht. Den größten Lohnzuschlag — 50 Proz. des Stundenlohnes für jede Überstunde — bezahlt Mülhausen i. El., während eine Reihe größerer Städte 50 Proz. bloß für Überstundenarbeiten an Sonntagen oder des Nachts vergütet und für die gewöhnliche Überstundenarbeit bloß einen Lohnzuschlag von 33½ Proz. oder 25 Proz. gewährt. Die übrigen Städte zahlen verschiedene, aber geringere Lohnzuschläge. Zu erwähnen ist noch, daß Mainz und Ludwigshafen für eine dritte Kategorie der Überstundenarbeit, die an den hohen Feiertagen, einen höheren Zuschlag (100 Proz.) zahlen.

Eine Überzahl über die absoluten Lohnzahlen zu geben, ist nicht Aufgabe dieser Arbeit und wurde den gewährten Raum bedeutend übersteigen. Hier soll bloß das Wissenswerte über die Bezeichnung des Lohnes gesagt werden.

Die Feststellung des Lohnes überlassen bloß wenige Arbeitsordnungen völlig „freier Vereinbarung“. Die anderen bestimmen teils, daß die Löhne nicht hinter den Durchschnittsgehältern für Tagelohnerarbeiter zurückbleiben, wie dieselber für die Krankenversicherung festgesetzt werden, teils übertragen sie die Lohnfestsetzung höheren Dienststellen. Die meisten Städte stellen jedoch die von ihnen bezahlten Löhne in Lohntabl. zusammen, d. h. in allgemeinen, gewöhnlich durch Gemeindebeschuß festgesetzten Tabellen, aus denen die einzelnen Arbeiterkategorien und die diesen bezahlten Löhne sowie die Perioden und Höhe der Lohnsteigerung hervorgehen. Die meisten Arbeitsordnungen machen diese letzteren von dem Erreichen einer gewissen Zahl von Dienstjahren abhängig, aber so, daß die Arbeiter keinen klagbaren Anspruch auf Lohn erhöhung erhalten. Nur zwei Arbeitsordnungen lösen die Lohnsteigerungen ausdrücklich von den Dienstjahren und stellen sie ins Belieben der Verwaltung. Umgekehrt geben vereinzelte Städte (Straßburg, Ludwigshafen, vielleicht auch München) den Arbeitern einen Rechtsanspruch auf die vorgesehenen Lohnhöchstungen. Diese in sozialer Hinsicht gewiß anzuerkennende Vorschrift geht weiter wie die meisten Beamtengefele und Statuten, die dem Angestellten bloß eine Anwartschaft auf Beoldungserhöhungen gewähren. Doch wird mit Recht hervorgehoben, daß die Beamtenverhältnisse nicht zum Vergleich herangezogen werden können, da sie auch sonst nicht das Vorbild der Arbeitersstatuten gewesen sind, und daß das nötige Korrelat zu dem Rechtsanspruch auf Lohnhöchstungen die bis ins hohe Dienstalter bestehenden kurzen Kündigungsfristen sind.

Auch Städte, die nicht über Lohntabl. verfügen, erreichen eine Lohnsteigerung dadurch, daß sie nach einer bestimmten Anzahl von Jahren den Arbeitern Gratifikationen gewähren, deren Höhe mit der Zahl der Jahre steigt (Karlsruhe 80—150 Mk., Dresden 30—50 Mk., Magdeburg 10—30 Mk.).

Hervorzuheben sind noch einige Besonderheiten bezüglich der Lohnsteigerung.

Einige Städte (Düsseldorf, Frankfurt, Mülhausen i. El.) legen unverheirateten Arbeitern, die noch nicht 30 Jahre alt sind, einen Teil des verdienten Lohns (35—50 Proz. täglich) auf der städtischen Sparlasse an, liefern aber das Sparlassenbuch nur unter gewissen Bedingungen (Heirat usw.) aus. Ähnlich macht es Karlsruhe mit den Alterszulagen. Umgekehrt zahlt Straßburg verheirateten Arbeitern 5 Proz. Lohn mehr, als gleichwertigen unverheirateten; wenn mehrere Kinder vorhanden sind, gewähren Frankfurt und Straßburg nach Zahl der Kinder abgestufte Zulagen.

Einzelne Städte geben nach 25jähriger Dienstzeit eine Jubiläumsgabe, die gewöhnlich in einer Zahlung von 100 Mk. geleistet wird, in einer Stadt (Ludwigshafen) in einem dauernden Zuschlag von 10 Proz. des Arbeitslohns besteht.

In der Arbeitsordnung bestimmen einige Städte Gefahr- und Entfernungszulagen für besonders gefährliche oder in Entfernung von der Stadt auszuführende Arbeiten. Besonders weit geht in dieser Beziehung Frankfurt, dessen Lohntabl. 4 verschiedene Lohnarten kennt für Verheiratete, für Unverheiratete, für gefährliche Arbeiten, für dauernd außerhalb Frankfurts an billigen Orten beschäftigte Arbeiter.

Allerdings finden sich noch ziemlich häufig, aus Arbeitsordnungen ging hervor, daß auch sie neben den Tage- und Stundenlöhnen vorkommen.

Soweit nicht Jahres- oder Monatslöhne ausgemacht sind, wird der Lohn in der Regel wöchentlich ausbezahlt, und zwar selten am Samstag, besonders häufig am Freitag. Arbeitnehmer, denen nicht jede Woche eine Abrechnung gestellt werden kann, erhalten bei den Lohnzahlungen die neuen den Alterslöhnen ausgemachten Tage-löhne als Abschlag.

Die meisten Arbeitsordnungen lassen Lohnabzüge, und zwar außer denen für die Renten- und Invalidenversicherung noch für Strafgelder und Schadenerstattungen zu. Vielfach wird zur leichteren Realisation der leichten dem Arbeiter durch Lohnabzüge soviel nach dem Dienstbeginn eine Ration einbehalten. Die Arbeitsordnungen, die Altersversorgungsanstalten kennen, lassen auch die Einbehaltung der Beiträge zu diesen zu.

### III. Besondere Fürsorge für die Arbeiter.

Die Arbeitsordnungen kennen eine solche in Form der Gewährung von Erholungsurlaub, der Lohnfortzahlung während der Arbeitsverhinderung in gewissen Fällen und der Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Weitauß die größte Zahl der Städte (?) auch derjenigen, die keine Arbeitsordnung haben, über in der angegebenen Weise die Fürsorge für ihre Arbeiter aus.

Erholungsurlaub gewähren die Städte ihren Arbeitern meistens erst nach längerer Dienstzeit (gewöhnlich 3 oder 5 Jahren). Aber auch dann ist der Urlaub meist so kurz bemessen, daß von einer wirklichen Erholung wohl kaum die Rede sein kann. So gewähren von den 30 Arbeitsordnungen, die durchgesetzen wurden, bloß 13 einen mindestens einwöchigen Urlaub, davon 3 nach 3, 5 nach 5, 4 nach 10 und 1 nach 15 Jahren.

Zu der Regel hängt die Gewährung von Urlaub von der Verwaltung ab, einen Rechtsanspruch geben bloß 4 Arbeitsordnungen.

In weiterer Ausführung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs haben die Städte folgende Fälle der Lohngewährung bei unverhindertem Arbeitsverhinderung ausgebildet:

Bei Erfüllung staatsbürglicher Pflichten und in anderen dringenden Verhinderungsfällen machen die meisten Arbeitsordnungen den Anspruch auf Lohn von der Einholung von Urlaub abhängig, dessen Erteilung im Belieben der Verwaltung steht. Einige Arbeitsordnungen beschränken den Anspruch auf eine gewisse Zeit (z. B. 4 Tage). In keiner Stadt wird diese Lohn-gewährung von einem bestimmten Dienstalter abhängig gemacht.

Zu militärischen Friedensübungen einberufenen Arbeitern zahlen die meisten Städte den Lohn nach Abzug der rechtsgerichtlichen Unterstützungen 14 Tage weiter, jedoch mit 4 Ausnahmen, nur verheirateten Arbeitern oder doch Einbretern einer Familie. Diese Leistung ist aber von dem Eintritt der ständigen Beschäftigung oder häufiger von einer einjährigen Dauer des Dienstverhinderung (auch zwe- bis fünfjährige kommt vor) abhängig gemacht. Deutet sich die Friedensübung über 14 Tage aus, so fällt gewöhnlich der Lohnbezug fort oder ermäßigt sich doch auf einen Teilbetrag.

Zu Krankheitshäusern gewährt die Mehrzahl der Städte ihren Arbeitern Lohn oder Bruchteile des Lohnes unter Abzug der Krankenleistungen. Wie gering ist dazwischen die Zahl der Städte, die einen Zuschuß zu den Krankenversorgungsleistungen (meist die Hälfte des Lohnes) leisten. Diese besondere Krankenunterstützung wird in der Regel 3 Monate oder 26 Wochen lang gezahlt, allerdings erst nach 1-3jähriger Dienstzeit. Einige Städte machen die Zahlung der Krankenunterstützung nicht von einem bestimmten oder doch nur von einem kurzen Dienstalter abhängig, zahlen sie dann aber höchstens für 6 Wochen. Überhaupt werden Unterschiede in der Höhe und in der Dauer der Krankenunterstützung gemacht, je nachdem, ob der Arbeiter eine Familie zu unterstützen hat, ob er zu Hause oder im Krankenhaus behandelt wird, ob er einen Unfall erlitten hat, und wie lange er im städtischen Dienste beschäftigt ist.

Während der Arbeitslosigkeit an Wochenfeiertagen, die allerdings nicht von § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs getroffen wird, zahlen verschiedene Städte den Lohn weiter. Am allgemeinen machen sie diese Lohnfortzahlung nicht von einer bestimmten Dauer des Dienstverhinderung abhängig.

Die Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeiter ist auf zwei grundsätzlich verschiedene Arten geregt. Während die Altersversorgung in der Mehrzahl der Städte ohne weiteres nach meist 10jähriger Dienstzeit entsteht, laufen sich besonders in den bayerischen Städten die Arbeiter durch wöchentliche Beiträge in eine Altersversorgungsanstalt ein. Mit Recht ist über die letztere Einrichtung eine abschlagende Kritik geäußert worden.

Die Altersversorgung, die in verschiedenen Städten auch schon vor 10 Jahren entsteht, wenn die Invalidität auf den Dienst zurückzuführen ist, gibt in den meisten Städten kein flagrantes Recht auf

Ruhelohn. Bloß die Bestimmungen dreier Städte räumen dem Arbeiter ein solches ein. Sie ist nach dem Vorbilde der Beamten-pensionsgesetz geordnet. Der Ruhelohn beträgt nach 10 Jahren 1/2 (25 Proz.) des Durchschnittseinkommens (vereinzelt auch bis 45 Proz.) und steigt mit jedem weiteren Dienstjahr um 1/20 (auch 1 Proz. oder 1,5 Proz.), bis er 1/2 erreicht (auch 60-70 Proz. und 80 Proz.). Überzugehen ist hier die Bestimmung des Straßburger Altersversorgungstatuts, wonach ein Arbeiter, dessen Ehefrau stirbt, mehr Ruhelohn erhält als ein unverheirateter, und jedes unverheiratete Kind zur Erhöhung der Rente beiträgt.

Das Minengeld wird aus dem Ruhegehalt des Mannes, d. h. mit Berücksichtigung der Steigerung desselben, oder nach dem letzten Jahreseinkommen des Ehemanns berechnet. Analog das Wagnegeld. Beim Tode des Arbeiters werden außerdem von verschiedenen Städten die Rentenbezüge zeitweise verdoppelt oder ein Zwei-geld bezahlt, das dem Dienstesinkommen des Mannes für 2 Wochen bis 3 Monate gleichkommt.

Viele Städte reden die rechtsgerichtlichen Rentenbezüge vom Ruhegehalt ab. Da aber dadurch oft der Ruhelohnanspruch illusorisch wird, ziehen andere Städte bloß die halbe Rente ab; wieder ein Teil fest ein absolutes Minimum, das die Summe von Ruhegehalt und Rente erreichen muß, während einige bestimmen, daß die Summe den 7½fachen Grundbetrag der Rente nicht übersteigen soll.

### Maßregelungen städtischer Arbeiter

find nichts Neues, und gerade unsere Organisation hat unter der Maßregelungswur der diversen städtischen Behörden ganz außerordentlich zu leiden. Die künftige königliche Haupt- und Residenzstadt Dresden jedoch zeigt augenscheinlich nach dem heutigen Ruhm, in brutalen Maßregelungen das höchste zu leisten. Wenn irgendwo das Wort des Professors Prentiss, „die deutschen Arbeiter haben das Koalitionsrecht, aber wenn sie davon Gebrauch machen, werden sie bestraft“, angebracht ist, so nirgends beider als in Dresden. Das ist durchaus nicht zu viel gesagt. Es doch wiederholt schon ganz unverkennbar von möglichen Persönlichkeiten ausgesprochen worden, daß die städtischen Arbeiter eigentlich gar kein Recht haben, sich zu organisieren. Ein fürsitzlich, bei den Beratungen der noch immer nicht zur Auszahlung gekommenen Tiefbauzulage, sagte der Stadt- und Landtagsgesetzte Dr. Vogel wörtlich: „... wir aber wünschen und verlangen ausdrücklich, daß sich die städtischen Arbeiter von allen Gewerkschaften und Koalitionen fernhalten.“ Das ist deutlich. Es darf daher nicht verwundern, wenn Maßregelungen erfolgen, wie sie nachstehend geschrieben werden.

Der Fall 1 ereignete sich beim Tiefbauamt. Es ist dies bekanntlich derjenige Betrieb, wo man auf die Arbeiterorganisationen besonders schlecht zu sprechen ist. Wie in allen übrigen Betrieben, wollen auch die Arbeiter des Tiefbaus am zweck Petition einer Petition eine Besprechung abhalten.

Sie ließen sich deshalb Einladungszettel folgenden Inhalt anfertigen:

Tiefbauarbeiter aller Inspektionen! Freitag, den 21. Juni, abends gleich nach Feierabend, im großen Saale des Volkshauses äußerst wichtige

#### Betriebs-Petition.

Tagesordnung:

Abstimmung über die Petition.

Kollegen! Ersteint alle! Die Tagesordnung ist für jeden von großer Wichtigkeit.

Der Einberufer.

Dies wörtlich der Text der Einladungszettel. Zu ihrem glänzenden Genuß ahnten die Arbeiter nicht, daß dieser Text höchst aufsehenerregend sei, ja fast an Hochverrat grenze! Dem Panzehrer Braunerreuter aus der Salzdahlbomfel gehabt der Ruhm, das Geschäftliche dieser Zeile rechtzeitig erkannt und die Stadt vor drohendem Unheil behütet zu haben.

Und das geschah also.

Sollten diese Zettel ihren Zweck erfüllen, so müßten sie selbstverständlich auch vertreten werden. Diefe Tugheit ist in Dresden schon immer mit Lebensgefahr verbunden gewesen. Auch im sonstigen „Schlachtheimel“, also Panzehrer Braunerreuter als Panzehrer, hatte ein Arbeiter das Recht unterzunehmen, in aller Morgenfrühe solde stadtgefährlichen Zettel in der Panzehre auszulegen. Der frühen Tageszeit wegen war in dieser Nähe noch niemand anzutreffen. Ungentönt konnte die Verteilung vor sich gehen. Doch leider befand sich ein elender Denunziant unter den Arbeitern;

eiligt überbrachte er einen solchen Zettel dem Schachthofregenten. Bald hatte man auch den Verteiler der Zettel beim Hr. Kragen.

Schleunigst wurde ihm der Prozeß gemacht und „eröffnet“, durch die Verteilung des Zettels habe er seine Mitarbeiter (die zur Zeit der Verteilung gar nicht mal da waren!) beläugt und Aufmerksamkeit verübt. Für ein solches Verbrechen gäbe es nur ein Strafe, sofortige Entlassung.

Der also Bestrafte batte für dieses Urteil kein rechtes Verständnis. Er ging hin und schrieb an den obersten Leiter des Tiefbauamtes, den Herrn Königlichen Oberbaudirektor Klette, einen Brief. Darin ersuchte er um eine ordentliche Untersuchung der Vorgänge unter Hinziehung seiner Person sowie um Zurücknahme der nach seiner Meinung ungerechten Entlassung.

Nach einigen Tagen erhielt er folgenden Bescheid:

„Auf Ihr Gesuchen vom 21. d. M. werden Sie hiermit beschieden, daß es nach dem Ergebnisse der angestellten Erörterungen bei Ihrer Entlassung zu bewenden hat.“

Tiefbauamt. (gez.) Klette.“

Mit diesem Bescheid fand sich der Entlassene durchaus nicht zufrieden geben, zumal ihm nichts bekannt war, wo und wie und bei wem man „Erörterungen“ ange stellt habe. Er glaubte einfach nicht davon und wandte sich nunmehr an den Oberbürgermeister Dr. Beutler.

Bei dem bekannten Interesse, das der Herr Oberbürgermeister für seine Arbeiter an den Tag legt, hoffte er ganz bestimmt, er werde nun gehört werden.

Nachstehender Bescheid belehrte ihn eines anderen:

„Auf Ihr an den Herrn Oberbürgermeister gerichtetes Schreiben vom 3. Juli 1907, worin Sie um Wiedereinstellung als Arbeiter beim Tiefbauamt nachsuchen, wird Ihnen eröffnet, daß nach dem Ergebnisse der angestellten Erörterungen kein Grund vorliegt, die angekündigte Entlassung zurückzunehmen. Es ist festzustellen gewesen, daß Sie Ihre Mitarbeiter behelligt und in deren Kreise agitiert haben, ein Verhalten, welches im Interesse des Dienstes nicht geduldet werden kann.“

Der Rat zu Dresden. (gez.) Leopold.“

Also auch hier spricht der Rat schlankweg von „angestellten Erörterungen“. Wie bezweifeln, daß man solche ange stellt hat! Höchstens hat man den Bauführer Braumersreuter gefragt, was los sei. Eine solche Befragung können wir nun und nimmer als „Erörterungen“ ansiehen. Wie verstehten darunter, daß man Schläger und Verläger zu gleicher Zeit vernimmt. Das ist nicht geschehen. Man soll sich deshalb nicht wundern, wenn die Meidens wort: „angestellte Erörterungen“, als eine Phrase bezeichnet wird.

Um dem Beschuldigten irgendwie Gelegenheit zu geben, sich seinen Anklagen gegenüber verteidigen zu können, setzt man ihn, einzeln und allein auf die Meldung eines Vorgesetzten, auf die Straße. Jedem Münzer oder Mörder gibt man einen Verteidiger und verbürtet in seiner Gegenwart etwaige Zeugen. Einem Arbeiter aber, der die Ehre hatte, bei der Königlichen Haupt- und Reichenstadt Dresden für 37 Pf. pro Stunde arbeiten zu dürfen, und der es wagte, eine an sich nicht verböte Handlung auszüuben, dem wird dies nicht zugestanden. Das ist iddiummer als zur Zeit der Kammergerichte. Tomals wurde der Angeklagte wenstante seinen Richtern gegenübergestellt. Heute macht man nicht sowiel Umstände. Auf fabrikalem Wege wird der Prozeß geführt. Und dann es schulter geht, kennt man sich der Schreibmaschine. Da kann es schon vorkommen, daß die „Eröffnungen“ sich gleichen wie ein Ei dem anderen, und steifst veranlagte Menschen können vermuten, diese Bescheide seien vorrätig vorhanden.

Warum in aller Welt scheut man sich vor einer wichtigen Untersuchung? Warum nennt man den Beschuldigten nicht die sich beläugt führenden Mitarbeiter? Weil diese nur in der Phantasie einzelner Personen existieren!

Und sollte man wirklich einen „behelligten“ Mitarbeiter namhaft machen können, dann würde es sich zeigen, daß die sich beläugt führenden recht auseinander liegenden Gruppen kein müssen und daß auf die Aussagen notorischer Denunzianten und Allobolzer hin einem ehrlichen und tüchtigen Arbeiter die Ersitzung genommen wurde.

Die zweite Maßregelung ereignete sich bei den Wasserwerken. Als Entlassungsgrund hat man hier eine angebliche Arbeitsverweigerung vorgebracht. In Wahrheit handelt es sich jedoch darum, einen organisierten Arbeiter aus seine Art los zu werden! Der Entlassene wurde als Kohlenfahrer

beschäftigt. Nebenbei bemerkt, der Kohlenfahrer ist sozusagen das Mädchen für alles; er ist das Aädchenbrödel des Betriebes. Worin bestand denn nun die angebliche Arbeitsverweigerung? Während einer Radusicht, als der Entlassene Kohlen zu fahren hatte, wird ihm von einem Heizer anbefohlen, Kessellohre abzuschrauben. Zweien Herren auf einmal kann aber auch ein Kohlenfahrer nicht dienen, weshalb er erwiderte: „da wird wohl eine Arbeit liegen bleiben müssen“. Der Heizer gab sich anscheinend damit zufrieden, denn er sagte: „Dann fehren wir eben morgen Rohre.“

Der Entlassene war nun nicht wenig erstaunt, als ihm zwei Tage später der Betriebsleiter „eröffnet“, wegen Arbeitsverweigerung sei ihm gekündigt worden. Der so unangenehm Überreiche wollte die Sache aufläuren, er wurde jedoch an das Betriebsamt verwiesen. Von hier erhält er den sotsam bekannten Bescheid, „daß es nach dem Ergebnisse der angestellten Erörterungen bei der Entlassung zu verbleiben habe“. Das war freilich ganz und gar nicht nach dem Sinn des Entlassenen. Auch er wandte sich an den Oberbürgermeister. Schon nach drei Tagen erhält er wiederum den Bescheid:

„Auf Ihr an den Herrn Oberbürgermeister gerichtetes Gesuchen wird Ihnen eröffnet, daß es bei der Entlassung zu verbleiben hat.“

Betriebsamt der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke.  
(gez.) Wahl.“

Da hört doch wirklich alles auf! Wie kommt das Betriebsamt dazu, diese Eingabe zu beantworten? Sie war doch an den Oberbürgermeister gerichtet! Offenbar ist diese Eingabe gar nicht dem Oberbürgermeister vorgelegt worden. Hier hat man ganz einfach, ohne irgendwie die Angelegenheit einer Untersuchung zu würdigen, einen Mann, welcher sechs Jahre bei dem Betrieb beschäftigt war, auf die Strafe gesetzt. So sieht die so berühmte gesuchte Existenz der Arbeiter im allgemeinen und der städtischen Arbeiter im besondern aus.

Da prahlt man mit den großartigen Wohlstaten und Fürsorgeeinrichtungen, wenn aber ein Arbeiter bald die vorgeschriebene Leidenszeit durchgeflost hat, um in den Genuss dieser schönen Dinge zu gelangen, da wird er hinausgeworfen!

Angelehrts solcher Entlassungen soll man sich nicht wundern, wenn der Verdacht rege wird, man wolle systematisch verhindern, daß allzu viele Arbeiter in den Genuss der „Wohlstaten“ treten.

Will sich die Stadtverwaltung von diesem Verdacht reinigen, so möge sie Vorlebungen treffen, welche derartige ausschreitende Maßregelungen unmöglich machen. Diese Maßregelungen sind geboren aus dem Geist, der auch den „berühmten“ Verjährungsparagraphen — den § 17 der Allgemeinen Arbeiterordnung — ist. Sie geben ein Bild, wie „loyal“ man diesen Paragraph zu handhaben gedenkt!

An einem weiteren Vorlommnis wollen wir das näher illustrieren. Durch die Verteilung der Handzettel hat nach den Reduktionen des Rates der Gewerbegelehrte im Fall 1 seine Mitarbeiter „behelligt“ und in ihrem Kreise agitiert. Dieses Verhalten kann im Interesse des Dienstes nicht geduldet werden. Das Vergehen ist so schwer, daß es nur mit der härtesten Strafe, sofortige Entlassung, geführt werden kann. Zur selben Zeit, wenn auch in einem anderen, im 3. Bezirk, stirbt ein Polier, Tomás in der Nähe dieses Bravens, die Arbeiter seiner Kolonne „Zschätzhausbüro“, „Verbrecher“ und Ideen sich nicht, einem Hausverwalter gegenüber zu sagen, seine Kolonne besteht aus lauter entlassenen Drahtziehern. Einzelne Arbeiter befürworten er offenbar gegenüber als ganz rote Sozialdemokraten, und nebenbei beruft er noch andere Liebenswürdigkeiten. Was meint man da wohl, welche Strafe den „abgebildeten“ Vorgesetzten trifft? Nun, bis jetzt hat man noch nichts gehört, daß auch er einen der bestimmten mit der Schreibmaschine hergestellten Bescheide, „daß es nach den angestellten Erörterungen neu, neu“, erhalten hätte. Nichts ist ihm bis jetzt passiert! So „unparteiisch“ wird der verbürtete § 17 gehandhabt.

Alles das sind Schwarzmauerstüren, wie sie der selige König Zinni nicht besser leisten konnte. Einer Stadtverwaltung jedoch gereichen derartige Praktiken, gezogen aus blinder Wut gegenüber den gewerkschaftlichen Bemühungen der Arbeiter, durchaus nicht zur Ehre! Sie sind ihrer un würdig!

Aber leider scheint man in Dresden jedes Gefühl für das Bedürfnisse solchen Verhaltens verloren zu haben.

Zum bedauern Wahr zu bedauern ist es, daß auf Grund seiger und niederrächtiger Denunziation offene, ehrliche Arbeiter um

ihre Existenz gebracht werden können. Und was für hämmerliche Subjekte sind diese Denunzianten! Es sind Leute, die direkt nichts, in der Vertilgung von Altkessel aber unüberträgliches leisten können. Ihre Unfähigkeit zu einer guten Arbeitsleistung sich beweist, und sie bemüht, durch gemeinsame Denunziation und niederträchtige Verleumdung ihre Position zu behaupten. Und solchen Leuten scheint eine Stadtvorstellung Gehör!

Dieses Denunzianten- und Verleumdungsgesichter auszurotten, wird es noch manchen Kampf kosten. Es muss aber durchgesetzt werden. Hierzu ist die Hölle jedes anständigen ehrlichen städtischen Arbeiters unbedingt notwendig. Hoffen wir, daß dies die Arbeiter einsehen.

## Wie steht es mit der Arbeiterpolitik der Städte Elberfeld und Barmen!

Die Städte Elberfeld und Barmen sind wirtschaftlich ungetrennbar, ihr wachsen mehrheitlich immer mehr ineinander. In dieser Erkenntnis bildeten vor kurzem beide Städte einen gemeinschaftlichen Ausschuß, dem u. a. auch die beiderseitigen Arbeiterangelegenhkeiten zur Beratung überwiesen wurden. Tant des bestehenden Wahlrechtss in den Stadtverordnetenversammlungen beider Städte ist die Arbeitererhebung in beiden Körperchaften so gut wie ohne Vertretung. Man ist bübisch unter sich, also auch in dem vor-nannten Ausschuß. Was dergleiche sonst leisten mag, soll hier nicht untersucht werden. Aber hinlänglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Betrieben beider Städte scheint er sich glücklich in eine Sackgasse verirrt zu haben. Ein allgemein geltender Lohntarif wurde geschildert, allgemein bekannt ist er jedoch nicht. Nur in einzelnen Betrieben Elberfelds ist er zum Ausgang gekommen. Ob man sich seiner schämt? Am 5. Juni d. J. sollte er in Kraft treten. So war vereinbart. Am 17. Juni teilt der Stadtbauinspektor von Barmen dem Ausschusssitzenden der städtischen Arbeiter mit, daß die Eingaben der städtischen Arbeiter, die unterteilen eingereicht wurden, wohlvollständig geprüft würden und die Angelegenheit in die Hände des Herrn Beigeordneten Schwarzer gelegt sei. Wie reagiert sich das zusammen? Doffen wir, daß das letztere der Fall ist, denn der vereinbarte Lohntarif kann als ein wirtschaftlicher Vortrefflichkeit nicht bezeichnet werden. Nichtdestoweniger wollen wir etwas näher darauf eingehen, zunächst in seiner Anwendung auf die Elberfelder städtischen Betriebe.

In Elberfeld scheint man seiner Pflicht mit der Schaffung des neuen Lohntarifs genügt zu haben. Am Juli des vorigen Jahres machten die Gasarbeiter eine Eingabe um Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Am 29. September erhielten denn auch ein von dem Beigeordneten Herrn Pleßinger geschildeter Auftrag, wonach einige Verbesserungen an den Lohnverhältnissen vorgenommen zu werden. Die Löhne wurden damals um ein geringes erhöht, mit der Wirkung, daß von 180 Mann 55 eine Lohnzulage von 10 Pf. pro Tag, 23 eine solche von 20 Pf. und 5 eine solche von 30 Pf. erhalten, währenddem 106 Mann überhaupt ganz leer ausgingen. Man bedenke: Bei einer allgemeinen Lohnerhöhung bekommen nur 44 Proz. der Arbeiter etwas ab, die anderen haben das Rad schein. Welcher Privatindustrie würde eine solche Lohnregelung vornehmen? Lieber gleich gar keine. Die Arbeiter wandten sich Ende Oktober v. J. an die Stadtverordneten, um einen ihnen Wünschen entgegenkommenden Lohntarif zu erhalten. Am Februar d. J. schlossen sich dem Vor gehen der Gasarbeiter die Arbeiter des Elektricitätswerkes an. Die Stadtverwaltung sah sich veranlaßt, ihre Lohnbestimmungen einer Änderung zu unterwerfen, wozu die Verhandlungen der beiden Städte handbabe bot. Wie lassen diese neuen Bestimmungen hier folgen:

### Lohntarif.

Ab 5. Juni 1907 werden folgende Tagelöhne gewährt:

1. Obermaidenstinnen, Vorarbeiter des Gaswerks, Reinmechaniker, Übermonture 4,50 M. bis 5,50 M.
2. gelernte Handwerker, Waschmädchen, Schaltbetriebswärter, wenn gelernte Handwerker, Lohnarbeiter des Gaswerks 4,00 M. bis 4,50 M.
3. Heizer, Hülfsmonture, Hülfschaltbrettwärter, Hülfsmaschinen 1,00 M. bis 4,50 M.
4. Hülfsheizer, Waschmädchen, Schmierer, Generatorenräumiger, Motorensieder, Zuschläger, Motorwärter, Wasserstoffgasarbeiter, Zahler, Aufnehmer, Vorarbeiter beim Treibau, Zielbau, Viehhof und Schlachthof 3,80 M. bis 4,20 M.
5. Heizer, bei Zentralheizungen, Reinigungs-, Betriebs- und Lagerarbeiter des Zielbaums, Hülfsarbeiter bei der Stadtgartnerei, Schloßt und Viehhof, Abfuhrarbeiter, Paket- und Güterarbeiter in den gewerblichen Betrieben 3,30 M. bis 4,00 M.
6. Jugendliche und nicht mehr vollkräftige alte Arbeiter 2,00 M. bis 3,30 M.

Vorstehende Löhne steigen jedes Jahr um 10 Pf. mit Ausnahme der Lohnklasse 2, die ebenfalls bis 4,50 M. alle Jahre um 10 Pf. steigt, sodann alle 2 Jahre um 10 Pf. Einhalbjahre und darüber werden voll gerechnet, unter einem halben Jahr wird nicht angerechnet.

Zur Lohnklasse 6 besteht keine bestimmte Skala. Bei Sonntagsarbeiten werden für jede normale Schicht 1,00 M. Vergütung gewährt.

Überstunden von Montags früh bis Sonnabends abends werden mit 20 Proz., Sonntagsarbeiten und unangemessene und schwierige Arbeiten mit 50 Proz. Zuflug vergütet.

Zur das Abwerfen der Stohlen im Altkord wird bezahlt: Abwerfen 1,20 M., Absäben bis zur Schmelze 1,80 M., weiter 2,20 M., Zechenholz 3,00 M. pro 10 Tonnen.

Welcher Unterschied besteht nun zwischen dem Lohntarif vom September 1906 und dem hier wiedergegebenen in seiner Anwendung auf die Gasarbeiter? Sehen wir zu:

### Lohntarif vom 29. September 1906:

Gasarbeiter, Handwerker: Anfangslohn 4,00 M., nach einem halben Jahr 4,10 M., sodann steigend jedes Jahr um 10 Pf. bis 4,50 M.

Mobelfahrer, Generatorenräumiger, Motorensieder, Zuschläger, Motorwärter, Wasserstoffgasarbeiter: Anfangslohn 3,80 M., steigend jedes Jahr um 10 Pf. bis zu 4,00 M., sodann alle zwei Jahre steigend um 10 Pf. bis zu 4,20 M.

Hofarbeiter, Reinigungsarbeiter: Anfangslohn 3,30 M., steigend jedes Jahr um 10 Pf. bis zu 3,80 M.

### Lohntarif vom 5. Juni 1907:

Gasarbeiter, Handwerker: Unverändert.

Mobelfahrer, Generatorenräumiger, Motorensieder, Zuschläger, Motorwärter, Wasserstoffgasarbeiter: Anfangslohn 3,80 M., steigend jedes Jahr um 10 Pf. bis zu 4,20 M.

Hofarbeiter, Reinigungsarbeiter: Anfangslohn 3,30 M., steigend jedes Jahr um 10 Pf. bis zu 4,00 M.

Daraus geht hervor, daß es hinlänglich der Gasarbeiter und Handwerker beim alten bleibt. Dabei bedenke man, daß bisher die Gasarbeiter nach einem halben Jahr 4,30 M. erhalten, heute nur noch 4,10 M. Also eine direkte Verschlechterung des Lohnverhältnisse! Daß diese Änderung bereits 1904 vorgenommen wurde und nur die Folgen erst jetzt so frisch auffreten, ändert an der Sache nichts. Die Stadt Elberfeld muß sich sagen lassen, in der Zeit der Lebensmittelsteuerung den Lohn eines größeren Teiles ihrer Arbeiter herabgesetzt zu haben. Und dabei ist der Lohn noch nicht einmal sonderlich hoch. Wir wollen dar eine Vergleich mit Berlin, Hamburg usw. anstellen. Wir weisen nur auf Hagen und Düsseldorf hin, woselbst man 4,40 M. und 4,50 M. Lohn bezahlt. Der Höchstlohn von 4,80 M., der erst nach zehnhalb Jahren erreicht wird, kann über dieses Wohlverhältnis nicht hinwegtäuschen.

Einzig die Hof- und Reinigungsarbeiter profitieren eine Lohnzulage von 20 Pf. pro Tag, doch sind auch hier noch einige übergegangen worden. Sie sind mit den sonstigen ungelerten Arbeitern der anderen Betriebe gleichgestellt: Klasse V 3,30, 4,00 M. pro Tag. Es ist aber interessant zu erfahren, daß man vereinbarte, bei Zeiten wirtschaftlicher Prosperität den Mindestlohn der Arbeiter in dieser Klasse um 20 Pf. höher zu sehen. Für jeden kennt der Sache ist es klar, daß man hiermit den Arbeitern keinen Gefallen tun will, sondern daß sich die nachste Unternehmern anstrebt. Die Lage des Arbeitsmarktes ist es, die dies bedingt. Man hat den Mindestlohn in niedrig wie möglich bemessen - 3,30 M. Tagelohn -, um bei niedrigergehender Konkurrenz weniger bezahlen zu können. Also: Ist die gute Geschäftigkeit vorüber und die Löhne werden gedrückt, greift die Arbeitslosigkeit um sich und Hunger und Elend machen sich im "Heim" des Arbeiters mehr denn je breit, dann zahlt die Stadt Elberfeld niedrigere Löhne - sie hat sich schon darauf eingestellt. Als Schreiber dieses einem hohen Verwaltungsbüro der Stadt gegenüber das Missfolge einer derartigen Handlung, welche betonte und meinte, die Stadt müsse doch ohne Rücksicht auf die Preislage der Ware Arbeitskraft auskömmliche Löhne bezahlen, da hatte derselbe die nur leider allgemeine Antwort parat: „Ach was, wer ist denn die Stadt in diesem Falle? Doch nur die Arbeitanten und Unternehmer, die die Münze der kommunalen Geschäftigung handhaben!“ Und stets zunächst ihr Interesse im Auge haben, fügen wir hinzu. So haben noch immer die Ritter von Venb die Förderung des „Allgemeinwohls“ verstanden.

Die sonst übliche Lohnerhöhung am 1. April brachte den Arbeitern des Elektricitätswerks eine Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse, es erhielten

4 Arbeiter	30 Pf. Lohnzul. pro Tag,	1,20 M. Aufwand pro Tag
13 "	20 "	2,60 "
10 "	10 "	1,00 "
10 "	00 "	0,00 "

Der Aufwand für die ganze Schicht beträgt also 4,80 Mf., macht im Jahr, demselben 320 Schichten zugrunde gelegt, 1472 Mf., ein ganz gewaltiger Betrag! Die Arbeiter glaubten nun, bei Schaffung des neuen Lohnarzts besser bedacht zu werden. Was brachte er ihnen? Hier ist es:

Von den länger als ein Jahr Beschäftigten erhielten Lohnzulage:

1 Arbeiter	50 Pf. pro Tag	0,50 Mf. Aufwand pro Tag
1 "	30 "	0,30 "
3 "	20 "	0,60 "
2 "	10 "	0,20 "
22 "	00 "	0,00 "

Gesamtaufwand pro Tag 1,00 Mf.

Außerdem erhielten die ersten Maschinisten eine Funktionszulage von durchschnittlich 1,15 Mf. die Woche. Es ergibt sich nun folgende Zusammenstellung:

Aufwand für Lohnzulagen bei 320 Schichten pro Jahr 512 Mf., an Funktionszulagen pro Jahr 241,20 Mf. Summe 753,20 Mf.

Dieser Betrag würde noch nicht ausreichen, ein stellvertretendes Schuhmeisterlein zu pensionieren! Selbst wenn man die Lohnerböbungen vom 1. April mit in Betracht zieht, so hat man für die circa 40 Arbeiter des Elektrizitätswerkes sage und schreibe 2100 Mf. mehr an Lohn in den Etat eingetragen, eine Summe, die nicht langt, das Gehalt auch nur eines höheren Verwaltungsbauern aufzubessern. Diese Art Arbeitspolitik ist einfach standlos.

Sind die Löhne nicht mehr verbessерungsbedürftig? Folgende Zusammenstellung dürfte genügend Aufschluß geben. Es erhalten an Tagelohn:

4 Arbeiter	5,50 Mf.	1 Arbeiter	4,80 Mf.
1 "	4,60 "	4 "	4,50 "
1 "	4,40 "	5 "	4,30 "
2 "	4,20 "	1 "	4,10 "
8 "	4,00 "	2 "	3,80 "
1 "	3,70 "	1 "	3,60 "

2 Arbeiter 3,50 Mf.

Ziehen wir von den vier ersten Maschinisten ab, die als Vorgesetzte gelten können, so ergibt sich ein Durchschnittstagelohn bei den über ein Jahr beschäftigten Arbeitern von 3,00 Mf. Und das für eine augenscheinliche und verantwortungsvolle Tätigkeit am Maschinen, Schaltbrettern und Heizfeuer. Freilich können die Heizer noch Prämien erhalten, als Lohn kommen dieselben aber nicht in Betracht, solange die Arbeiter keinen Rechtsanspruch darauf haben.

## Aus den Betrieben der Berliner I. C. G. A.

Eigenartige Lohnaufbesserungen sind kurzlich in den verschiedenen Betrieben der A. G. v. A. vorgenommen worden. Mit großen Worten waren seit längerer Zeit Lohnaufbesserungen im größeren Maßstab angekündigt worden und mit Spannung erwartete man in der Arbeiterschaft das Resultat. Doch der freie Geist hat ein winziges Maulkäpfchen geboren. Keine 10 Proz. der Arbeiter sind bei den Lohnaufbesserungen bedacht worden. Vollständig leer ausgegangen sind z. B. sämtliche Betriebsarbeiter, Hofsarbeiter und Helfer. Im Betriebe der Ammonialfabrik, welche ca. 40 Arbeiter beschäftigt, erhielten ganze 2 Mann eine Zulage. Vielleicht handelt es sich bei diesen Erhöhungen aber nur um die den Rohleger und Handwerkern nach der Lohnstala sowieso zugeschriebenen Erhöhungen. Da trotzdem diese Stala besteht, bedarf es vielleicht des energetischen Eintretens der Kollegen, ehe die Verwaltung sich entschließt, diese sowohl qualitativ wie quantitativ ungünstiglichen Aufbesserungen einzutreten zu lassen. Besonders im Außenbetrieb scheint der Einfluß des Herrn Inspektors Rehloß bestimmd zu sein, für diesen Herrn erinnieren keine Lohnstolen; für ihn bestehen auch nicht die Belehrung und Bestimmungen der Direktion. Er sieht sich soweran darüber hinweg und schaltet und waltet mit "seinen Arbeitern", wie es ihm paßt. Wie wollen nur einige besonders markante Fälle anführen. Vor einigen Jahren verhandelte der Arbeiterausschuß über die Anzahl der Rohleger, welche bei flauem Weißdienstgang — es handelt sich hier nur um die jüngeren Kollegen — auf Woden als Helfer beschäftigt werden. Das Resultat der Verhandlungen war, daß ihnen sowohl wie den Bediensteten ihre frühere Tätigkeit als Rohleger in Anerkennung gebracht werden sollte. Ebenso sollten deswegen keine Abzüge am Lohn erfolgen. Anders Herr Inspector Rehloß. Er führt genau Buch über derartige Fälle und bemüht sie, um den betreffenden Kollegen den ihnen zugeschriebenen Lohn zu entziehen. Kommt nun ein Rohleger und verlangt auf Grund der damaligen Verhandlungen den ihm zugeschriebenen Lohn, so tritt Herr Rehloß mit seinem Schreiber und einem umfangreichen Journal auf den Plan und erklärt: "Sehen Sie, hier steht's geschrieben, Sie sind in dem und dem Jahre mal so und sowiel Woden als Helfer gegangen und eigentlich bezahlen Sie jetzt schon einen viel zu hohen Lohn". Ein besonders frecher Fall ereignete sich kurzlich. Für die Wasserabspülung besteht eine Stala, die

einen Anfangslohn von 4,00 und einen Höchstlohn von 5,00 Mf. vorstellt. Selbstverständlich wurde die Stala nicht eingehalten. Die Kollegen gehören zum Kreis der Herrn A. Sie beauftragten ihr Ausschußmitglied, dieserhalb bei Herrn Director Rudolph vorstellig zu werden. Herr Director Rudolph ist ein humaner Mann, und das Resultat war, wie nicht anders zu erwarten, ein gutes. Herr Director Rudolph sagte die Einhaltung der Stala zu. Jedoch hatten die Kollegen und auch der Herr Director die Rechnung ohne Herrn Rehloß gemacht. Herr Director Rudolph bestimmt und Herr Inspector Rehloß nimmt die Bestimmungen und wirkt sie in den Papierkorb. Ein großer Teil der Kollegen wartet noch immer auf die ihnen zugeschriebenen Zulagen. Von den Arbeitern verlangt Herr Rehloß die streiteste Innthalte seiner oft unsinnigen und unausführbaren Bestimmungen, wie erinnern nur an die vereinbarten Dienstvorschriften für Rohleger und Helfer. Er selbst aber kümmert sich nicht im geringsten darum, was seine Vorgesetzten gemacht. Dies ist Herr Director Rudolph nicht sein Vorgesetzter? Ein weiterer Fall. Am Frühjahr beauftragte der Arbeiterausschuß für Arbeiten an Leitungen und Steigesträngen eine Zulage von 20 Pf. pro Tag. Der Antrag wurde genehmigt. Doch warten die in Frage kommenden Arbeiter noch heute auf die Einhaltung des Versprechens. Die Haupttätigkeit des Herrn Inspectors scheint sich überhaupt darauf zu beobachten, angestrengt sein Hirn zu zermartern, um neue Verordnungen und Bestimmungen herauszugeben, sie sind auch danach. Eine Spezialität ist, wie schon angedeutet, herauszutüpfeln, wie den Arbeitern am besten der ihnen zugeschriebene Lohn vorzuhalten oder zu füren ist. Am 1. Juli gab es nicht nur "Lohnaufbesserungen", sondern auch Lohnkürzungen. Die Wagazinerarbeiter der einzelnen Reviere erhielten bis dahin neben ihrem Lohn eine Vergütung von 1—2 Stunden täglich für die etwas längere Arbeitszeit. Durch eine kürzlich erlassene Verfügung sind ihnen die Stunden entzogen worden unter gleichzeitiger Verlängerung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde. Während in den Reviere im allgemeinen um 1/2 Uhr Arbeitsabschluß ist, müssen die Revierearbeiter bis um 6 Uhr zur Verfügung stehen. Allerdings wird ihnen gnädig eine halbe Stunde Beiperson zugestellt. Auf der einen Seite mehr Zeit zum Essen, auf der andern Verkürzung des Einkommens. Ob sich Herr Rehloß bei der Ausarbeitung dieser Verfügung nicht ihrer Widermöglichkeit bewußt geworden ist? Für einzelne Kollegen beträgt der Einnahmeausfall bis 150 Mf. im Jahre. Eine eigenartige Lohnverkürzung. In den Reviere Steglitz und Mariendorf muß allsonntags ein Rohleger und ein Helfer zur Verfügung stehen. Bezahlt erhalten sie nur die Zeit, während der sie beschäftigt werden. So kommt es vor, daß für diese Sonntagsarbeit ganze 3 Stunden bezahlt werden. Wo bleiben hier die Bestimmungen der Direktion bezüglich der Bezahlung der Sonntagsarbeit?

Eine Probe aufs Exempel ist nun auch bezüglich der bekannten Alters- und KinderverSORGUNG für Arbeiter und deren Witwen gemacht worden. Die Witwe eines Arbeiters, welcher 19 Jahre im Dienst stand, erhält eine einmalige Abfindung von 400 Mf. Eine andere, deren Mann 24 Jahre seine besten Kräfte der Amtalt opferete, erhält eine monatliche Pension von Jäge und schreibe 6 Mf. Wie sehen hier, wie recht die Kollegen daran taten, daß sie für ein derartiges Einsingericht wenig Verständnis zeigten.

Allgemach dämmert es demn auch in den Köpfen, für die früher die Worte Solidarität und Kollegialität etwas Unverständliches waren. Das Ergebnis der Organisation ist aber auch unumgänglich notwendig, wenn sich die Arbeiter den englischen Gasanstalten Lohn- und Arbeitsverhältnisse schaffen wollen, an denen die Herren Rehloß usw. vergeblich ihre arbeiterfeindlichen Bestrebungen versuchen.

E. B.

## Aus den Stadtparlamenten.

**Leipzig.** Der heilige Stadtrat bejahte die Gewährung einer einmaligen Teuerungszulage an die städtischen Beamten mit weniger als 2500 Mf. Gehalt im Gesamtbetrag von 90 000 Mf.

**Sonthheim.** Mit Rücksicht auf die allgemeinen Teuerungsverhältnisse wurde den niederen Gemeindebediensteten eine Gehaltszulage von je 50—100 Mf. bewilligt.

**Werdau.** Das Rats- und das Stadtoberhauptskollegium haben auf eine Eingabe beschlossen, am 30. September d. J. den städtischen Beamten, Bediensteten und Vorarbeitern, die ein Einkommen bis zu 3000 Mf. haben, eine einmalige Teuerungszulage, und zwar den Verhältnissen 100, den unverheiratheten 50 Mf. zu gewähren. In gleicher Weise sollen auch die Directoren und Lehrer der hiesigen Bürgerschulen Teuerungszulagen im Betrage von 150 bzw. 100 Mf. erhalten. Die übrigen städtischen Arbeiter sollen schon früher Lohnzulagen erhalten haben. — Uns will bedürfen, als habe man hier wieder einmal die Bedürftigsten außer acht gelassen. Wenn sich unsere Kollegen freilich nicht rühren und der Organisation fernbleiben, darf man sich nicht wundern, wenn sie „übersehen“ werden.

## Aus unserer Bewegung.

**Berlin.** Die Generalversammlung der Filiale Groß-Berlin fand am 21. Juli im Englischen Garten statt. Unter Punkt Mitteilungen gab Kollege May bekannt, daß die Organisationsstätigkeiten der Filiale an die Mitglieder durch den Haushalt soll. Schabel zur Verteilung gebracht würden. Er erfuhr um Bedeutung der in den Sitzungen enthaltenen Bestimmungen und forderte die einzelnen Gruppen auf, die Delegiertenwahl zur „Erweiterten Verwaltung“ alsbald vorzunehmen. Die Namen der Delegierten seien der Ortsverwaltung sofort mitzuteilen. — Die Fragebogen, die die Zugehörigkeit unserer Mitglieder zur politischen Organisation und ihre Zeitungslektüre feststellen sollen, sind ebenfalls zur Verteilung gelangt; die Ortsverwaltung erfuhr um recht gewinnbare und objektive Auswertung der Fragebogen. — Zum Bezug von Rottandsunterstützung ist eine 5wochentliche Beitragsabzahlung Voraussetzung. Die Verwaltung macht nun den Vorschlag, solchen Mitgliedern, die aus anderen Organisationen zu uns übergetreten, eine Übergangszeit von 26 Wochen zum Besitze von Rottandsunterstützung vorzuschreiben. Auf Antrag des Koll. Wejlowksi wird von der Generalversammlung demgemäß beschlossen. — Die Ortsverwaltung erfuhr nochmals die Mitglieder, sich von Zeit zu Zeit, namentlich zu den Generalversammlungen, in den Reihen ihrer Mitgliedsbücher zu zeigen, soweit diese sich sonst in den Händen der Beitragsammler zu befinden pflegen. — Die städtischen Arbeiter Berlins hatten am 26. Juni eine Protektionversammlung veranstaltet, um die vor einem Jahre eingereichte Allgemeine Arbeitsordnung zu erinnern. Achselich wird in der nächsten Zeit in allen Vororten seitens der Organisation vorgegangen werden, um die stadt. Verwaltungsforger zu veranlassen, die von uns auch dort eingereichte Arbeitsordnung einer Prüfung zu unterziehen. — Weiterhin soll im Herbst ein allgemeines Flugblatt für Groß-Berlin erscheinen, das die Tätigkeit unseres Verbandes darstellen und zur Gewinnung neuer Mitglieder beitragen soll. — Koll. May machte noch längere Ausführungen über die zwischen unserer Organisation und den Verbänden der Land- und Fabrikarbeiter sowie der Gärtnern abgeschlossenen Kartellverträge. Eine zwischen der Leitung der Filiale und der Ortsleitung des Deutschen Gärtnerverbandes stattgehabte Konferenz, die eine von den Gärtnern verlangte Gebietsteilung bezwecken sollte, verlief resultlos, weil die Vertreter unserer Organisation unter allen Umständen den in unserem Verband vorhandenen Bestand von Gärtnern und Gartenarbeitern nicht geschränkt oder geteilt sehen wollten. — Anlässlich der Berliner Bauarbeiterausstellung haben wir die Beweisnahme machen können, daß die Zahl der in unserer Organisation vorhandenen Bauhandwerker, die früher in Gemeindebetrieben tätig waren, nicht gering auszufallen ist. Alle von der Ausstellung betroffenen Kollegen sind von unserer Organisation unterstützt worden. — Das Resultat der Wahl zum Internationalen Kongress in Stuttgart, sowie der Abstimmung bezüglich § 11 wurde alsdann bekannt gegeben. Nachdem die Versammlung beschlossen hatte, 25 aus städtischen Diensten ausgeschiedene Mitglieder die weitere Mitgliedschaft zu gewähren und der Koll. May noch auf das am 25. August stattfindende Sommerfest der Filiale aufmerksam gemacht hatte, gab Koll. Hoffmann den Maßenbericht. Demselben ist zu entnehmen, daß im Laufe des 2. Quartals 701 männlich und 29 weibliche Mitglieder gewonnen wurden. Doch stehen dem wieder 659 ausscheidende Mitglieder gegenüber, so daß der Mitgliederstand sich auf 3501 beläuft. Zu einem großen Teil sind diese ausscheidenden Mitglieder die Folge der gerade im 2. Quartal stattfindenden Entlassungen der Saisonarbeiter in den Gasanstalten. Ein sehr erheblicher Prozentsatz aber sind doch solche Kollegen, welche heute dem Ruf der Organisation folgen, in einigen Wochen, weil sie den Wert der Organisation nicht in ihrem vollen Umfang erfuhr haben auszuhören. Hier die notwendige Aufklärungsarbeit zu leisten, um aufgeklärte treue Mitglieder zu gewinnen, ist eine dankenswerte Aufgabe aller unserer Mitglieder, besonders aber der erwählten Vertrauensleute. — Von den zum erstenmal in der Berliner Filiale berausgegebenen Mai marken wurden 2153 verkauft. Eine starke Beteiligung wäre hier Ehrenpflicht aller Kollegen gewesen. Der Erlös der Mai marken in Höhe von 613,25 Mark ist dem Rottandsfonds überwiesen. — Die laufenden Ausgaben waren gegen die zu verzeichnenden Einnahmen um 1193,20 M. niedriger. Somit steigerte sich der vorhandene Haushalt von 5105,77 auf 5228,97 M. Auch hier könnte eine Besse rung der Verhältnisse nur sehr zu fordern sein. Zeigte der gegebene Bericht für das verflossene Quartal wohl einen Fortschritt gegen das vorhergehende 1. Quartal, so könnten doch bei intensiverer Mitarbeit aller unserer Mitglieder die Erfolge in jeder Hinsicht größere werden. Um allen der Organisation bevorstehenden Aufgaben gerecht zu werden, muß mit allen Kräften der Notfutation unserer Mitglieder, welche nicht durch den Arbeitswechsel bedingt ist, entgegen gearbeitet werden. Auf einen Stamm überzeugungstreuer Mitglieder gestützt, wird die Gewinnung der neuen Mitglieder mehr Fortschritte als bisher machen. — Den

gegebenen Bericht folgte eine kurze Diskussion. — Infolge Ausscheidens der Kollegen Gräppel und Schmidt aus dem Hauptvorstand wurde vom Kollegen Steinzel der Antrag gestellt und auch angenommen, daß alle zu wählenden Funktionäre und Beisitzer zum Hauptvorstand der sozialdemokratischen Partei gehören müßten. Gewählt wurden zu Beisitzern im Hauptvorstand die Kollegen Gustav Lohengel und K. Wejlowksi. An den Filialvorstand wurde an Stelle des ausgeschiedenen Kollegen Schulz der Kollege W. Zupp gewählt. Zum Schluß machte Kollege May noch auf die ausgegebenen Sammelblätter für die Tabarbeiter aufmerksam und erfuhr um rege Betätigung der sozialistischen Hilfsbereitschaft. Nach einem Hinweis auf die in den nächsten Wochen stattfindenden Brandenversammlungen, die sich mit unseren Forderungen zum nächsten Etat beschäftigen müssen, wurde die gut verlaufene Generalversammlung geschlossen.

**Chebni.** Eine stark befudte öffentliche Versammlung der städtischen Arbeiter tagt am Sonnabend, den 20. Juli, in Materns Restaurant, Mainstraße. Als Referent war Kollege Mohs-Berlin erschienen. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Die Lehn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter. 2. Die erhobenen Lebensmittelkrisen. 3. Diskussion. 4. Gewerkschaftsbeiträge. In seinem Referat zeigte Kollege Mohs im markanter, vielfach von Zustimmung der Kollegen unterbrochener Rede in großer Zusage das Eindringen hauptsächlich der bei der Stadt beschäftigten Kollegen. Lebhafter Beifall folgte seinem Vortrage. Nachstehende Resolution wurde von der Versammlung einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung ist mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und erklärt, daß die Lohnzulage ungleichmäßig gegeben wurde und völlig unzureichend ist. Die Versammelten erwarten von der Stadtverwaltung noch eine weitere Zulage und Nachzahlung derselben an diejenigen Arbeiter, welche übergangen worden sind, ferner auch für Außendarbeiter. Weiter protestieren die Anwesenden gegen die ungleichmäßige Behandlung der einzelnen Arbeiter durch die Vorgesetzten. Auch sind die städtischen Arbeiter der Überzeugung, daß in der Urlaubsfrage unbedingt eine Änderung eintreten muß, damit wenigstens ein willkührer Urlaub für alle Arbeiter nach bestimmtem Dienstalter, spätestens aber nach drei Jahren, ohne Altersbeschränkung zur Geltung kommt. Die Arbeitervertreter werden beauftragt, die Wünsche der Kollegen bei der Stadtverwaltung vorzubringen.“ — Vom Referenten wurde sodann auf den Wert der Arbeiterpreise hingewiesen. Zu dieser Versammlung waren auch die Herren Stadtverordneten eingeladen worden, sie haben es aber nicht für nötig gehalten, zu erscheinen. In seinen Schlussworten ermahnte Kollege Mohs die Anwesenden, tüchtig zu agitieren, damit die Organisation weitere Fortschritte mache. Einige Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

**Gotha.** Am 23. Juli fand unsere Mitgliederversammlung statt, leider war dieselbe nicht so befudt wie es hätte sein können. Nach Erledigung des rein sozialistischen referierte Kollege Heinig über das Thema: „Deutsche Sozialpolitik“. Der Vortrag wurde von den anwesenden Kollegen mit großem Interesse verfolgt. Am Anfang hieran wollen wir aber die Kollegen ermahnen, mehr wie bisher für unsere gemeinsame Sache einzutreten. Es darf keinen glauben, nunmehr auf seinen „Vorbereten“ auszuhenzen zu wollen, denn Stillstand in einer gewerkschaftlichen Organisation ist so gut wie Rückgang. Jeder einzelne Kollege muß eben für seine Sache eintreten, das kann er am besten, wenn er die Versammlungen regelmäßig besucht. Also, fort mit der Gleidgültigkeit, dann können wir in der Verbesserung unserer Arbeitsverhältnisse, wenn auch langsam aber doch sicher vorwärts schreiten.

**Magdeburg.** Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung tagt am 20. Juli bei Lachfeld. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ableben des Kollegen Krull in üblicher Weise gedenkt. Der Kassenbericht gab den Kassenbericht für das 2. Vierteljahr; auf Antrag der Kassirer wurde demselben Gedanke erteilt. Weiter wurde noch die Wahl je eines Kassenführers für Sudenburg, Wilhelmstadt und Alte Neustadt vorgenommen. — Beim Kartellbericht wurde die im Markt beobachtete Form der Unterhübung zunächst pro Mitglied 3 Pf. für die Tabarbeiter seitens der Versammlung aufgezeichnet. Auf die demnächst stattfindende Wahl der Gewerbegebietsbeisitzer werden die Kollegen besonders aufmerksam gemacht. In der nächsten Mitgliederversammlung soll diesbezüglich über das Thema: „Welchen Wert für die Arbeiterschaft haben die aus den freien Gewerkschaften sich rekrutierenden Gewerbegebietsbeisitzer“, referiert werden. Zum Schluß wurden noch die Kollegen erfuhr, in den Betrieben eine rege Agitation für den Verband zu enthalten.

## Rundschau.

Neben Nebestände in den Berliner Markthallen, so schreibt der „Wortwart“, wurde in einer Mitgliederversammlung der städtischen Markthallenarbeiter lebhaft Klage geführt. Die Raumleistungen, die den Arbeitern zur Verfügung stehen, seien durchaus ungenugend. So wurde erzählt, daß in

Märktballe I ein Raum von  $6\frac{1}{2}$  Meter Länge und  $3\frac{1}{2}$  Meter Breite für 37 Arbeiter eingerichtet sei. Es sind 22 kleine Schranken, 1 Feuerhydrant, 1 Tisch und 4 Bänke vorhanden, so daß der Raum fast ausgeschult ist. Um Stehen müssen die Arbeiter einen, der Geruch in diesem Raum ist oft furchtbar, denn die schweren Stiefel, die beim Scheren benutzt werden, haben dort ebenfalls ihren Platz. Viele Arbeiter klagen über rheumatische Leiden, die sie sich durch die nasse Arbeit holen. Große Entzündung wurde darüber laut, daß die vom Magistrat bewilligten Löhne von 4,50 Mark, die nach neun Jahren den Arbeitern zuteil werden sollen, nicht zur Auszahlung kommen, sondern durch ein System der Zulage von zwei zu zwei Jahren ausichtslos verzögert werden. Da gibt es Leute, die schon 12 und 15 Jahre in Tätigkeit sind, aber die 4,50 M. nicht erhalten. Eine bestimmte Wechselschicht in der Arbeitszeit wurde vorgeschlagen und ein Arbeitslohn von 4 M. im Anfang und nach 8 Jahren 5 M. verlangt, ferner ein Urlaub im Sommer, und zwar nach einem Jahre 3 Tage, nach zwei Jahren 5 Tage, nach drei Jahren 5 Tage und nach fünf Jahren 10 Tage. Die Lampenwärter in den kleinen Hallen wünschen dieselben Lohnsätze, wie sie in der Zentralhalle in Geltung sind. Der Arbeiter ausdrücklich soll auf dem Petitionswege der vorgelegten Behörde die Forderungen der Arbeiter vorlegen, so beschloß die Versammlung und fügte noch in einer Resolution hinzu, daß die vom Magistrat bewilligten Löhne vor 1. April 1907 an zu zahlen seien an jeden dazu Berechtigten. Ferner wird verlangt: Bereitstellung der Löhne des Fahrtüpführer mit den Kompetenten beim elektrischen Licht, den Nobilitägen wie den armen Arbeitern, unter Bewahrung der Lohnsätze für Handarbeiter, wenn Fahrtüpführer deren Funktion ausüben. — Ein Dreieckstundenlohn, jede Stunde zu acht Stunden, soll eingeführt werden. — Die Stubenwärter sind als Betriebspersonal anzusehen. Einmitting erklärte für die Versammlung für die vorgeschlagenen Verbesserungen und erwartete, daß auf die Wünsche der Arbeiter mehr Rücksicht genommen werde wie bisher. — Unsere Kollegen in den Märktbällen stehen leider seit Jahren abseits von unserem Verbande. Obwohl sie des öfteren die Unzufriedenheit des getrennten Maridierens haben fühlen müssen, scheint noch immer nicht der Epicemut für unsre etwas höheren Verträge vorhanden zu sein. Wenn wird hier endlich Wandlung eintreten? Wie könnten in Berlin in vieler Beziehung längst weiter sein, hätten wir nicht noch gar so viele gesuchte oder eigenmäßige Kollegen, die unsern Verbandsbeitrag scheuen.

Bei der Münchener Straßenreinigungsgesellschaft ist mit den Arbeitern ein Tarifvertrag ausgekommen, durch den vor allem eine bessere Regelung der Arbeitszeit erreicht worden ist. Die Rohrreinholungen betragen 2 bis 3 M. pro Woche. Die Mindestlöhne würden pro Woche folgende je nach der Dauer des Verhältnisses auf 24 bis 26 M. für die Mütter und auf 21 bis 25 M. für die Witfahrer. Nach dem 25. Mai 1909 erhalten Mütter und Witfahrer noch 1 M. Zulage pro Woche. Der Vertrag läuft bis zum 25. Mai 1911.

Arbeiter als Stafage. Reaktionäre Blätter entstehen sich weidlich über einen Beschlüß, den das Wiesbadener Gewerkschaftsamt in folgender Form gefaßt hat: „Das Gewerkschaftsamt nimmt mit Entzürfung Kenntnis von der Tatsache, daß gewerkschaftlich organisierte Arbeiter bei der Kaiser-Serenade auf dem Schloßplatz am 14. Mai 1907 mitgewirkt haben, und bedauert aufs lebhafteste, daß in der Zeit des versuchten Niederrichtens und der den Arbeitern aufgesetzten schweren wirtschaftlichen Kämpfe die Leiter und Führer der Organisation nicht in der Lage sind, zu verhindern, daß gewerkschaftlich organisierte Arbeiter sich als Stafage für den Prinzimismus gebrauchen lassen, sich aber auch ferner den Gegnern gegenüber der Vaterlichkeit preisgeben. Das Wohnen zweier Säulen in einer Brust ist nachweislich der erste Schritt zum organisierten Streitkampf. Das Gewerkschaftsamt erachtet daher die Vorstände der angegliederten Gewerkschaften, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln Aufführung unter den Mitgliedern zu schaffen, die gleichzeitig Mitglieder von burgerlichen Vereinen mit Tendenzen sind, die den Organisationen der Arbeiter feindlich sind oder der Forderung der modernen Arbeitsteilung hindernd im Wege stehen.“ Das Kartell will also die Solidarität unter den Arbeitern angehoben der gemeinsamen Kämpfe gut demokratisch aufrecht erhalten und glaubt die Arbeiter so gut als Stafage für borische Zeit löschen. Und darum entstehen Proteste und niedliche Demagogen durch die „nationalen“ Parteien, die sich einen deutschen Kunden gar nicht ungestümmt vorstellen können.

**Bayreuth.** Wir machen darauf aufmerksam, daß wir unser Volksfest von Reinhard verlegt haben und zwar in die Zentralhalle bei Frau Görl. Versammlung ist jeden 1. Samstag im Monat.  
Der Vorstand.

### Totenliste des Verbandes.

Wilhelm Lehmann, Dresden | Emil Hille, Berlin-Weißensee  
† 12. Juli 1907 im Alter von † 21. Juli 1907 im Alter von  
51 Jahren. 38 Jahren.

David Striebel, Stuttgart | Hermann Feiske, Jüttan  
† 15. Juli 1907 im Alter von † 21. Juli 1907.  
56 Jahren.

Peter Kochel, Dresden | Heinrich Paetow, Hamburg  
† 16. Juli 1907 im Alter von † 22. Juli 1907 im Alter von  
86 Jahren. 46 Jahren.

Christian Petersohn, Berlin  
† 25. Juli 1907 im Alter von 57 Jahren.  
Ehre ihrem Andenken!

**Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter**  
Zweigbüro München, Mariabüchelplatz 33. — Telefon 3778

Sonntag, den 4. August 1907, nachmittags 3 Uhr

## Großes Sommer-Fest

verbunden mit Konzert, Tanz, Gesang,  
Preisgeldscheiben, Glückssachen und  
Kinderbelustigungen sowie Vorführung  
des Kinematograph mit lebenden Bildern  
in den

„Bergbräu-Bierhallen“, Berg-Straße Nr. 22  
Trambahnhofstelle: Giesingerberg.

Eintritt frei! Eintritt frei!

Das Preisgeldscheiben beginnt vormittags 10 Uhr.  
o o Das Fest findet bei jeder Witterung statt. o o

Zu zahlreichem Besuch ladet freundlich ein

Der Ausdruck.

N.B. Der eventuelle Überdruß wird für kranke und hilfsbedürftige Mitglieder verwendet.

### Verbandsteil.

#### Voranmeldungen des Verbands-Vorstandes.

In dieser Nummer der „Gewerkschaft“ sind die ziffernmäßigen Einzelresultate sowie das Gesamtergebnis der Wahlversammlung und der Delegiertenwahl veröffentlicht. Aus demselben geht hervor, daß der Vorschlag des Verbandsvorstandes betreffend Änderung des § 11 Abs. 2 des Statuts mit 6405 gegen 286 Stimmen angenommen worden ist. Der § 11 Abs. 2 des Statuts hat also nachstehende Wortlaut erhalten:

Ihre seitliche Mitgliedschaft wird in der Weise angesetzt, daß die in der bisherigen Organisation geleistete Zahl der Wohneinheiten für die im vorliegenden Statut niedergelegten Leistungen des Verbandes in Betracht kommen, für Sterbeunterstützung gemäß § 25 Abs. 3 und für Erwerbslosenunterstützung entsprechend § 28. Bei Bezug von Unterstützungen wird die Sterzezeit nach der letzten Unterstützungsleistung in der früheren Organisation berechnet.

Diese Neuerung tritt mit dem 1. August dieses Jahres in Kraft. Bei Übertreten aus anderen Gewerkschaften erhält nun die Beitragssumme nicht mehr durch den Hauptvorstand, sondern durch die Filialleitungen. Näheres über die praktische Durchführung dieses Beschlusses geht den Filialleitungen auf dem Circularwege zu.

Wie oben erwähnt, gingen aus der Delegiertenwahl hervor: Altwalter, Bürger und Schmid als Kongress- und Konferenzdelegierte, sowie Eißner, Schäfer und Wipfler als Konferenzdelegierte. Hierzu kommen noch als Vorstandsvorsteher für die erste Delegation Mohs und für die zweite Tittmer. Wie werden also auf dem Kongress mit vier und auf der Konferenz mit acht Personen vertreten sein?

Gerner ist noch bekannt zu geben, daß Verbandsvorstand und Ausdruck der definitiven Verleihung des Kollegen Karole nach Frankfurt a. M. ihre Zustimmung gegeben haben.

Für den Verbandsvorstand: Albin Mohs.

## Zusammenstellung der Resultate von der Urabstimmung und den Delegiertenwahlen.

Nr.	Gemeinde	Urabstimmung					Delegiertenwahl												
		Abgegebene Stimmen	Ungültig	Für	Gegen		Abgegebene Stimmen	Ungültig	Büroarbeiter	Bürger	Handwerk	Übrigen	Geblieben	Gebüll	Berufsjöß	Grundmann	Zeuglein	Reuter	Ergebnis
1	Augsburg	6	—	6	—		6	—	5	4	2	1	3	6	8	5	4	2	1
2	Bamberg	37	1	36	—		37	—	37	—	26	1	37	11	37	—	—	—	—
3	Bant Wilhelmshaven	+	—	14	52		+	96	5	60	60	76	56	90	64	18	—	50	8
4	Barmen	96	—	—	—		+	96	—	—	—	—	—	—	—	22	23	1	50
5	Bautzen	+	—	24	—		+	26	1	25	1	2	1	2	25	77	1756	50	2
6	Bayreuth	26	2	24	—		1916	50	1845	1718	1864	1791	1779	160	103	5	30	30	6
7	Berlin	1915	477	1389	49		34	—	33	31	31	31	31	34	30	4	10	10	12
8	Bielefeld	84	8	26	—		22	2	18	18	10	15	7	12	6	6	6	6	41
9	Brandenburg	22	8	19	—		142	8	110	93	71	44	80	79	68	78	109	109	41
10	Bremen	141	9	124	6		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Bremervörde	184	8	170	6		184	—	80	151	114	88	57	78	53	97	179	63	63
12	Breslau	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Cassel	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Chemnitz	77	1	74	2		77	1	72	55	12	61	36	60	74	15	63	8	8
15	Cöln a. Rh.	162	1	161	—		162	—	161	161	161	161	161	156	1	1	1	1	1
16	Cölmars i. Els.	23	—	21	2		23	—	23	9	8	7	9	23	13	17	—	—	—
17	Dortmund	10	—	10	—		10	—	10	10	10	10	10	10	10	—	—	—	—
18	Dresden	344	27	280	28		344	10	305	311	296	317	298	277	38	32	23	23	8
19	Düsseldorf	63	11	43	6		6	1	60	48	54	61	54	5	1	1	5	5	3
20	Eberswalde	6	—	—	—		+	—	2	41	53	45	58	51	58	90	55	40	4
21	Eggingen	—	—	—	—		—	—	40	41	40	39	46	46	46	46	46	46	2
22	Eisenach	98	4	46	5		46	—	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Eiserfeld	42	2	40	—		42	—	40	34	30	31	27	34	34	34	34	34	34
24	Erfurt	46	—	46	—		—	—	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
25	Erlangen	15	15	9	—		15	1	15	12	11	7	8	8	8	8	8	8	8
26	Eisen	9	—	—	—		9	1	8	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
27	Frankenthal	11	—	—	—		11	—	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11
28	Frankfurt a. M.	42	2	37	8		42	—	40	34	30	31	27	34	34	34	34	34	34
29	Frankfurt a. O.	1	—	1	—		1	—	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
30	Kreisberg i. S.	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	Kreisburg i. Brsg.	63	—	63	—		63	—	63	—	—	—	63	63	63	63	63	63	63
32	Kürtz i. Bay.	11	1	10	4		11	—	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11
33	Kutte	74	1	69	4		74	—	74	73	49	28	28	28	28	28	28	28	28
34	Lichtenfels	39	3	37	12		39	—	37	18	2	9	5	12	25	25	25	25	25
35	Münchberg	12	—	—	—		12	—	10	10	9	11	11	11	11	11	11	11	11
36	Münchberg	25	—	25	—		25	—	25	12	11	11	11	11	11	11	11	11	11
37	Mülheim	43	2	42	1		43	1	43	10	40	31	31	31	31	31	31	31	31
38	Niederrad	1	—	1	—		1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
39	Paderborn	45	1	44	—		45	—	45	18	13	30	30	30	30	30	30	30	30
40	Halberstadt	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
41	Palle a. S.	103	2	101	—		103	—	91	59	88	67	83	42	86	86	86	86	86
42	Hamburg	555	43	481	31		555	12	507	535	327	367	336	291	219	143	306	113	7
43	Kanau	33	—	30	30		33	—	33	1	2	31	31	32	32	33	33	33	33
44	Hannover	82	—	81	1		82	—	61	61	50	61	61	61	61	61	61	61	61
45	Heidelberg	87	10	77	—		87	—	44	—	44	44	44	44	44	44	44	44	44
46	Heilbronn	44	—	44	—		44	—	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
47	Karlsruhe	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
48	Kiel	96	—	96	—		96	—	96	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
49	Königsberg l. Pr.	103	2	242	3		245	—	245	245	245	14	14	14	14	14	14	14	14
50	Köln	14	—	14	—		14	—	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14
51	Königsberg a. d. W.	2	2	2	—		2	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
52	Köln	186	36	131	19		196	8	118	89	51	72	115	44	136	52	160	75	176
53	Löbau	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
54	Lübeck	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
55	Ludwigshafen	39	—	36	8		39	—	37	1	3	1	4	38	28	39	2	1	1
56	Magdeburg	150	1	149	—		150	1	148	146	144	140	141	138	111	56	14	7	7
57	Mannheim	59	3	58	—		59	—	59	59	53	1	1	29	59	59	59	59	59
58	Mannheim	362	109	194	59		362	3	358	26	25	25	25	25	25	25	25	25	25
59	Wittenheim	65	5	60	—		65	—	65	65	64	64	64	64	64	64	64	64	64
60	Wittlich	467	2	465	—		467	2	460	3	4	3	3	3	465	3	449	5	1
61	München	31	—	31	—		31	—	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25
62	Mönchengladbach	15	15	15	4		15	—	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
63	Neustadt a. d. O.	15	4	82	—		82	—	82	85	85	85	85	85	85	85	85	85	85
64	Neustadt a. d. W.	—	—	56	—		56	—	56	2	1	3	83	81	81	81	81	81	81
65	Neumünster	13	—	13	—		13	—	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13
66	Oldenburg	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
67	Oldenburg	15	—	15	—		15	—	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
68	Oranienburg	22	—	22	—		22	7	22	12	15	9	12	15	15	15	15	15	15
69	Solingen	20	—	20	—		20	—	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
70	Zonneberg	16	4	12	—		16	—	16	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
71	Spannbau	—	—	—	—		—	—	20	1	17	18	12	11	14	8	11	5	4
72	Stettin	20	—	20	—		20	—	21	21	20	20	20	20	20	20	20	20	20
73	Stralsburg	140	16	123	1		140	5	134	135	133	131	130	131	131	131	131	131	131
74	Stuttgart	487	22	464	1		487	3	484	61	33	51	34	470	51	472	37	21	21
75	Tübingen	33	—	33	—		33	—	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33
76	Tübingen	70	1	69	—		70</td												